



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft
und Energie
Der Minister

Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Frau
Heide Schinowsky, MdL
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Telefon : (0331) 866 – 1500
(0331) 866 – 1502
Telefax: (0331) 866 - 1724
Internet: www.mwe.brandenburg.de

nachrichtlich:
Präsidentin des Landtages Brandenburg
Frau Britta Stark
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Potsdam, 17. Dezember 2015

21. Sitzung des Landtages Brandenburg am 17.12.2015
TOP 2: Fragestunde, LT-Drs: 6/3166, Mündliche Anfrage Nr. 397,
„Beteiligung an der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum polnischen
Tagebauvorhaben Gubin/Brody“

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

gemäß dem Vertragsgesetz zur Deutsch-Polnischen UVP-Vereinbarung und auch aufgrund von EU-Regelungen wird das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) im Rahmen der von der polnischen Seite durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung beteiligt. Das LBGR hat Unterlagen in Form einer allgemeinverständlichen, nichttechnischen Zusammenfassung zum geplanten Vorhaben und einen Bericht zu den grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen erhalten.

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen hat das LBGR seinerseits die Beteiligung der in ihrem umweltbezogenen Aufgabengebiet betroffenen Behörden, der betroffenen Gemeinden sowie der Öffentlichkeit veranlasst. In das Verfahren sind in Brandenburg das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Landkreis Spree-Neiße einbezogen. Die bisherige Prüfung der übergebenen Unterlagen hat ergeben, dass diese nicht ausreichend sind, um mögliche Umweltauswirkungen auf das Land Brandenburg hinreichend beurteilen zu können. Gemeinsam mit den Fachbehörden beabsichtigt das LBGR deshalb, mit der Stellungnahme die polnische Seite um Bereitstellung

weiterer, dem Umweltbericht zugrunde liegender Fachgutachten zu ersuchen. Darüber hinaus sieht die Deutsch-Polnische-UVP-Vereinbarung vor, dass vor einer Entscheidung auf Wunsch der betroffenen Vertragspartei Konsultationen durchzuführen sind. Das eröffnet die Möglichkeit, betroffene Umweltbelange noch einmal vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen


Albrecht Gerber